



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Bezirksgemeinschaft Pustertal - Sozialdienste



Dienstcharta Reha Werkstatt St. Georgen - Bruneck

März 2018



ZIELGRUPPE

Die Reha-Werkstatt St. Georgen-Bruneck wendet sich an erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Suchterkrankung nach dem Entzug, Menschen mit Bedarf an sozialen-beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen).

Primäre Zielgruppe sind erwachsene Männer und Frauen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und aus dem Einzugsgebiet des Pustertals kommen. Eine Neuaufnahme von Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

In Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und der Berufsbildung können auch Minderjährige, für eine begrenzte Zeit, in der Reha-Werkstatt absolvieren.

In unserer Werkstatt finden 22 Menschen die Möglichkeiten der Beschäftigung und der Entfaltung.

Jeder bekommt nach Möglichkeit jene Unterstützung, die bestmöglich auf seine individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

Die Reha-Werkstatt bietet anspruchsvolle Anlern- und Arbeitstrainingsplätze, die hinsichtlich Ausstattung, Qualität der Aufträge und Liefertermine in etwa den realen Bedingungen und Anforderungen eines Betriebes entsprechen. Dieser Anspruch ist Voraussetzung, damit die KlientInnen den Übergang vom geschützten Arbeitsumfeld in die berufliche Realität des ersten Arbeitsmarktes schaffen können.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSBEREICHE

Metallverarbeitung

In der Metallverarbeitung werden ausschließlich Auftragsarbeiten (z.B. Fräsen, Stanzen, Bohren) für Industrie und metallverarbeitende Betriebe aus dem Raum Pustertal, Wipptal und Norditalien durchgeführt.

Die Auftragsarbeiten verlangen von den Betreuten eine genaue Durchführung der Arbeitsabläufe und verantwortungsvollen Umgang mit Geräten und Maschinen. Aufgrund der Liefertermine, werden die Betreuten auch mit den realen Arbeitsbedingungen eines Betriebes konfrontiert.

Holzverarbeitung

Im Bereich Holzverarbeitung werden ausschließlich Eigenprodukte aus Holz produziert. Als besonders konkurrenzfähiges Produkt hat sich die Herstellung



von Bienenstöcken erwiesen. Das Produkt wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Imkerverbandes und mit der Versuchsanstalt Leimburg ausgearbeitet und verbessert. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktes werden jährlich in etwa 600 Bienenstöcke verkauft. Aufgrund der Spezialisierung auf das Produkt Bienenstöcke, nimmt die Produktion derselben einen Großteil der Arbeitsleistung in Anspruch. Zusätzlich werden im geringen Maße Kompostbehälter, Mülltrennschränke, Holznägel für Zimmereibedarf und Melodiosapeifen für den Musikfachhandel produziert.

Betriebliche Ausstattung

Die Erwartungen und Anforderungen der Betriebe hinsichtlich Qualität und Lieferbedingungen (Liefertermine) der Dienstleistungen sowie die der auszubildenden Betreuten steigen kontinuierlich an. Die fachliche Ausbildung der Betreuten in der Einrichtung ist ausschlaggebend dafür wie viele Personen die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erreichen.

Fachliches Anlernen und Training von Arbeitsabläufen ist nur dann sinnvoll, wenn die Betreuten an Maschinen arbeiten bzw. Tätigkeiten ausführen, welche auch in den Betrieben vorhanden sind. Deshalb liegt das Ziel darin, den Maschinenpark der Reha-Werkstatt kontinuierlich zu erweitern und die Arbeitsbedingungen (Lieferzeiten, Arbeitszeiten) so betriebsnah wie möglich zu gestalten.

REGELN UND RECHTE DER BETREUTEN

Regeln in der Werkstatt!

- Im Zuge Ihrer Arbeitstätigkeit ist es wichtig, dass Sie sich an den vorgegebenen Stundenplan halten und die Arbeitszeiten pünktlich einhalten.
- Sollten Sie nicht zur Arbeit erscheinen, muss dies vorab persönlich in der Einrichtung telefonisch gemeldet werden.
- Zur Arbeit erscheinen Sie mit geeigneter und gepflegter Bekleidung.
- In der Einrichtung darf nicht geraucht werden.
- Bei der Arbeit muss das Handy ausgeschaltet sein.
- Im Umgang mit andere Betreuten muss stets ein freundlicher Umgangston verwendet werden.
- Das Betriebsklima ist in der Einrichtung sehr wichtig, alle Betreuten Sie dazu angehalten ihren positiven Beitrag in diesem Hinblick zu leisten.



Rechte der Betreuten

- Die Bezirksgemeinschaft garantiert Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz welcher ihren Fähigkeiten entspricht. Die Arbeitsplätze sind sauber und gepflegt.
- Die Betreuten der Dienste der Bezirksgemeinschaft können sich Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen und die Unterlagen, laut gesetzlicher Vorschrift, Einsicht nehmen.
- Alle Betreuten haben das Recht auf Urlaub und Ruhepausen.
- Alle Betreute, Angehörige und Betroffene können Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einreichen.

DIE FUNKTIONSWEISE DES DIENSTES (Öffnungszeiten, Besuchszeiten, Zugangsbedingungen usw.)

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr

Die Reha-Werkstatt St. Georgen hat an 228 Tagen im Jahr für die Betreuten geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Reha-Werkstatt St. Georgen geschlossen, zudem wird die Einrichtung im August für 10 Tage aufgrund von Betriebsferien geschlossen. Der restliche Urlaub wird von jedem Betreuten selbst organisiert und wie in einem Betrieb schriftlich angesucht und genehmigt.

BESUCHE

Interessierte Gruppen haben die Möglichkeit, die einzelnen Bereiche der Reha-Werkstatt zu besuchen, und sich so ein Bild von den unterschiedlichen Produktionsabläufen zu machen.

Besuche von Einzelpersonen oder kleineren Gruppen sind in der Reha-Werkstatt jederzeit willkommen. Bei dieser Gelegenheit können auch Bestellungen für verschiedene Produkte erledigt werden.



Privatkunden und Betriebe machen sich regelmäßig ein Bild wie in der Reha-Werkstatt gearbeitet wird und kommen zur Beratung und Bestellung direkt in die Einrichtung.

AUFNAHMEVERFAHREN

(Beschluss der Landesreg. Nr. 5532, vom 26.09.1994; Bezirksrat vom 25.11.1994)

Aufnahme

- ➔ Anfrage um Aufnahme (eigenes Formular) durch die interessierte Person bzw. deren Angehörige oder durch einen Fachdienst an die Strukturleiterin (Herr Mainhard Mair unter der Eggen, Tel. 0474/550313, Fax 0474/538464)
- ➔ Für die Vorbereitung der Aufnahme (Erstgespräche mit Betroffenen, Angehörigen, Fachdiensten, Sprengeldiensten, Sammeln der Informationen ...) ist die Strukturleiterin zuständig. Sie arbeitet bei der Aufnahme mit den MitarbeiterInnen der Geschützten Werkstatt zusammen.
- ➔ Beim Erstgespräch bzw. bei der Besichtigung der Struktur werden das Ansuchen und alle sonst anfallenden Formulare erklärt und ausgefüllt.
- ➔ Sobald alle oben angeführten Unterlagen vollständig sind und in der entsprechenden Struktur aufliegen, verfügt der Direktor auf Vorschlag der Strukturleiterin die Aufnahme auf Probe (Probezeit 3 Monate).
- ➔ Bei positivem Bescheid des Direktors wird dem Antragsteller bzw. dem zuständigen Dienst das Aufnahmedatum mitgeteilt.
- ➔ Sind alle Plätze in der Geschützten Werkstatt belegt, kommt der Antragsteller auf eine Warteliste.

Entlassung

Sollten sich die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Geschützten Werkstatt bzw. Wohngemeinschaft grundlegend verändern (grobe Verstöße gegen die Hausordnung wie Anwendung von Gewalt und Bedrohung an Personal und MitbewohnerInnen), wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen



Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleiterin) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

- ➔ Eine Entlassung erfolgt entweder auf Anfrage der Betroffenen oder auf Initiative des Sozialdienstes. (siehe Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung Punkt 1.7 der Bezirksgemeinschaft Pustertal)
- ➔ Insofern eine Person aufgrund ihres Alters nicht mehr für die Angebote der Geschützten Werkstatt in Frage kommt, wird gemeinsam mit der Person und bei Bedarf mit den Angehörigen, nach Alternativmöglichkeiten gesucht (z.B. Altersheim, Hauspflegedienst)

DIE KOSTEN UND DIE TARIFE

Laut Landesdekret vom 30.07.2001 „Durchführungsverordnung betreffend Maßnahmen der Finanziellen Sozialhilfe und Zahlung der Tarife der Sozialdienste“ sind die Bewohner der Geschützten Werkstätten und Wohneinrichtungen bzw. ihre Eltern aufgefordert, sich an den Kosten der teilstationären Einrichtungen je nach Einkommen zu beteiligen. Nähere Auskünfte betreffend Finanzielle Sozialhilfe und Bezahlung der Tarife der Sozialdienste erhalten die Klientinnen bzw. ihre Angehörigen beim zuständigen Mitarbeiter/bei der zuständigen Mitarbeiterin der Finanziellen Sozialhilfe des territorial zuständigen Sozialsprengels. (siehe Tabelle Tariffbeteiligung auf Homepage www.bezirksgemeinschaftpustertal.it)

TERRITORIUM	SOZIALSPRENGEL	KONTAKTDATEN
Gemeinden Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, St. Lorenzen, Terenten	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474/411022 oder 0474/412495
Gemeinden Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474/678008
Gemeinden Innichen, Sexten, Toblach, Niederdorf, Gsies,	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen



Welsberg, Prags		0474/919906
Gemeinden Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474/524552

DIE BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES:

Die Reha-Werkstatt legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Betreuten größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Betreuten können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

Im speziellen handelt es sich um:

- BETREUTENEbene: Betreutensitzungen (2 monatlich und bei Bedarf), Fragebögen Zufriedenheit
- PERSONALEbene: Teamsitzungen und Gruppensitzungen

Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet. Damit dieses erreicht werden kann, werden Ziele formuliert welche in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ziele welche für, und gemeinsam mit den Betreuten ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Das Personal welche sich mit den Zielen beschäftigt absolviert kontinuierlich Fortbildungen und versucht neue pädagogische Methoden zu finden um den Anforderungen der Betreuten gerecht zu werden.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

VERFAHREN BEI BESCHWERDEN:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorzubringen:

- mündlich, im direkten Gespräch oder telefonisch (auch bei Sitzungen)
- schriftlich



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

- mittels E-Mail
- mittels Fax
- oder mittels beigefügtem Formular

Ansprechpartner ist der Strukturleiter der Reha-Werkstatt oder der Direktor der Sozialdienste Pustertal.

Bei schriftlichen Beschwerden verpflichten wir uns, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eine schriftliche Antwort zu erteilen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gesprächstermin vereinbart.



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Wo sind wir zu finden?

Reha-Werkstatt St. Georgen Zum Hohen Kreuz 8 39031 St. Georgen-Bruneck Tel.: 0474-550313 Fax: 0474-538464 E-Mail: mainhard.mairude@bzgpust.it rehawerkstatt@bzgpust.it	Ansprechpersonen: Strukturleiter der Reha-Werkstatt St. Georgen: Mainhard Mair unter der Eggen Direktor der Sozialdienste Pustertal: Gebhard Mair
---	--

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900

Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: März 2018

